

2. Kredit Sanierung / Primatwechsel berufliche Vorsorge – Modellwechsel, Einsatz von Mitteln aus dem Kredit vom 17. März 2016

Beratung und Genehmigung

Das wichtigste in Kürze

Am 17. März 2016 sprach die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von 11,460 Mio. Franken für die Sanierung der beruflichen Vorsorge und den Leistungserhalt (Abfederungsmassnahmen) aufgrund des Wechsels vom Leistungs- in das Beitragsprimat.

In der Zwischenzeit hat sich der Deckungsgrad des gemeindeeigenen Vorsorgewerks bei der Transparenta, Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, erhöht. Seit 1. April 2021 sind keine Sanierungsbeiträge mehr zu leisten und die Altersguthaben der aktiv Versicherten werden erstmals seit fünf Jahren wieder verzinst. Noch nicht abgeschlossen sind die Abfederungsmassnahmen (Leistungserhalt) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel, welche der Gemeinderat 2016 in der sogenannten Vorsorgeverordnung regelte.

Die Lebenserwartung steigt kontinuierlich an. Dies wirkt sich entsprechend auf die berufliche Vorsorge und damit auf die Frage des Vorsorgemodells aus. Die Transparenta arbeitete bis heute mit dem Modell «Split». In diesem wird das obligatorische Alterskapital zu einem höheren Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt als das überobligatorische Kapital. Sogenannte Pensionierungsverluste sind die Folge. Diese werden u. a. über höhere Risikobeiträge aller Versicherten und der Gemeinde finanziert. Dies ist wenig nachhaltig und vor allem nicht generationengerecht.

Die Transparenta bietet daher seit rund zwei Jahren zusätzlich das Modell «Umhüllend» an. Im Modell «Umhüllend» wird das gesamte Alterskapital zu einem einheitlichen, aber tieferen Umwandlungssatz verrechnet. Die Pensionierungsverluste fallen weg, was entsprechend tiefere Risikoprämien zur Folge hat. Die Gemeinde plant, auf das Modell «Umhüllend» zu wechseln. Das Modell bietet eine noch besser auf die Zukunft ausgerichtete und vor allem langfristig tragfähigere Vorsorgelösung. Ein Wechsel trägt dazu bei, dass das gemeindeeigene Vorsorgewerk abgesichert und vor allem vor einer weiteren Sa-

nierung geschützt werden kann. Durch die tieferen Risikobeiträge spart die Gemeinde zudem jährlich über 40'000 Franken.

Wie der Wechsel vom Leistungs- in das Beitragsprimat wird sich der geplante Modellwechsel zusätzlich negativ auf die Renten der aktiv Versicherten auswirken. Aus diesem Grund sollen die seit 2017 laufenden Massnahmen zum Leistungserhalt (Abfederungsmassnahmen) im Rahmen des Kredits vom 17. März 2016 auf die neue Ausgangslage (Modellwechsel) angepasst werden. Das heisst, im Geschäft ergibt sich dadurch ein veränderter Sachverhalt, was einen Beschluss der Gemeindeversammlung bedingt.

Zum geplanten Modellwechsel tragen nebst der Gemeinde auch die aktiv Versicherten sowie die Transparenta selber bei.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Über Jahre versicherte die Gemeinde das Personal in der beruflichen Vorsorge über die Personalvorsorgestiftung Bolligen Ittigen Ostermündigen (PVS B-I-O). 2009 geriet die PVS B-I-O in eine Unterdeckung. Erste Sanierungsmassnahmen wurden eingeleitet. Diese reichten aber nicht aus, um die PVS B-I-O wieder auf Kurs zu bringen. Ende 2015 lag der Deckungsgrad noch bei 71,5 Prozent, was ein weiteres, einschneidendes Sanierungspaket bedingte. Der Sanierungsplan – den die Gemeinde übernahm – sah eine Einmaleinlage, wiederkehrende Sanierungsbeiträge der Versicherten und der Gemeinde als Arbeitgeberin sowie die Nullverzinsung der Altersguthaben der Versicherten vor. Er war auf sechs Jahre ausgelegt. Teil des Sanierungsplans war auch der Wechsel vom Leistungs- in das Beitragsprimat.

Für das Umsetzen des Sanierungsplans sprach die Gemeindeversammlung am 17. März 2016 folgenden Verpflichtungskredit:

Was	Betrag in CHF
Einmalige Sanierungseinlage	4'910'000
Wiederkehrende Sanierungsbeiträge bis 2022, Anteil Gemeinde	1'700'000
Total Sanierungsbeitrag Gemeinde	6'610'000
Mittel für Leistungserhalt aufgrund des Primatwechsels	4'850'000
Total Kredit für Sanierung und Leistungserhalt	11'460'000

Da das Vertrauen in die PVS B-I-O zusehends schwand, kündigte die Gemeinde den Anschluss auf Ende 2016. Die Gemeinde schrieb die berufliche Vorsorge nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts aus. Aufgrund der Submission erfolgte per 1. Januar 2017 der Wechsel zur Transparenta, Sammelstiftung für berufliche Vorsorge.

Mit dem Wechsel zur Transparenta wurde auch der Sanierungsplan in das gemeindeeigene Vorsorgewerk überführt. Ende März 2021 war es möglich, die Sanierung abzuschliessen. Der Deckungsgrad lag über 100 Prozent.

Dem Vorsorgewerk werden zugunsten der Wertschwankungsreserve zudem noch Mittel aus der Totalliquidation der PVS B-I-O zufließen. Wann das sein wird, ist noch offen. Der Teilungsplan ist aufgrund einer hängigen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht noch nicht rechtskräftig.

Aus der Darstellung des Verpflichtungskredits geht hervor, dass dieser einerseits aus dem Teil Sanierung, andererseits aus dem Teil Leistungserhalt besteht. Die Mittel von 4,850 Mio. Franken für den Leistungserhalt wurden vorgesehen, um die mit dem Primatwechsel verbundenen namhaften Rentenkürzungen der Übergangsgeneration abzufedern. Vor allem für ältere Mitarbeitende, die nicht mehr die Möglichkeit hatten, über längere Zeit zusätzliches Alterskapital anzusparen, wäre der Primatwechsel ohne Abfederungsmassnahmen nicht vertretbar gewesen. Doch auch mit dieser Massnahme ergaben sich Renteneinbussen von über zehn Prozent.

Die Details zu den Abfederungsmassnahmen regelte der Gemeinderat in der sogenannten Vorsorgeverordnung. Der Erlass trat auf 1. Januar 2017 in Kraft und ist bis zum letzten Umsetzungsschritt per 1. Januar 2023 mit Abschluss im 2025 gültig. Dieser Umsetzungsschritt würde den Kredit noch mit 1,7 Mio. Franken belasten.

Durch den Abschluss der Sanierung und den noch nicht vollzogenen letzten Schritt der Vorsorgeverordnung zeigt sich in Bezug auf den Verpflichtungskredit vom 17. März 2016 folgendes Bild:

Was	Kredit	Ausgaben	Saldo	Bemerkungen
Einmalige Sanierungseinlage	4'910'000	4'910'000	0	Die Einmaleinlage wurde vollumfänglich geleistet.
Laufende Sanierungsbeiträge, Anteil Gemeinde	1'700'000	1'249'262.40	450'737.60	Nicht beanspruchte Mittel aufgrund vorzeitigem Abschluss der Sanierungsmassnahmen per 31.03.2021.
Sanierungsbeiträge total	6'610'000	6'240'000	450'737.60	Nicht beanspruchte Mittel Teil Sanierungsbeiträge
Leistungserhalt aufgrund Primatwechsel	4'850'000	1'567'676.35	3'282'323.65	Nicht beanspruchte Mittel Teil Leistungserhalt Primatwechsel Die Mittel wurden bis jetzt nur teilweise beansprucht, weil – die Vorsorgeverordnung noch nicht vollständig umgesetzt ist; – seit dem Inkrafttreten der Vorsorgeverordnung Mitarbeitende kündigten und ihr Anspruch auf Abfederungsmassnahmen dadurch verwirkte.
Total			3'733'061.25	Nicht beanspruchte Mittel gesamt

Vorsorgemodelle

Die Transparenta arbeitet bis heute mit dem Vorsorgemodell «Split». Das heisst, der sogenannte obligatorische Teil der Altersguthaben wird mit einem höheren Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt als der überobligatorische Teil. Zurzeit gilt für den obligatorischen Teil ein Umwandlungssatz von 6,8 Prozent. Für den überobligatorischen Teil senkte die Transparenta den Umwandlungssatz in den letzten Jahren schrittweise auf 5,5 Prozent.

Die Rentenreform auf eidgenössischer Ebene verzögert sich, was Handlungsbedarf bei den Pensionskassen auslöst. Aus diesem Grund bietet die Transparenta ihren Anschlüssen neu zusätzlich das Modell «Umhüllend» an. Dieses Modell verrentet das gesamte Alterskapital der Versicherten mit einem einheitlichen Umwandlungssatz. Aktuell liegt dieser bei 5,25 Prozent. Das nachfolgende Beispiel zeigt den Unterschied zwischen den zwei Modellen auf:

Berechnungsgrundlage: Alterskapital von 600'000 Franken	Modell Split Überobligatorium 5,5 % Obligatorium 6,8 %	Modell umhüllend 5,25 %
Berechnung	420'000 x 6,8 % = 28'560 180'000 x 5,5 % = 9'900	600'000 x 5,25 %
Rente	38'460	31'500
Effektiver Umwandlungssatz	6,41 %	5,25 %
Versicherungstechnischer UWS	5,25 %	5,25 %
Pensionsverlust in Prozent des Altersguthabens	22,1 % (6,41 / 5,25)	0 %
Pensionierungsverlust in Franken, für welchen Rückstellungen zu bilden sind	132'600 (22,1 % von 600'000)	0

Die Zuständigkeit für die berufliche Vorsorge liegt bei der paritätisch zusammengesetzten Vorsorgekommission. So entscheidet die Vorsorgekommission – in Absprache mit dem Gemeinderat – namentlich auch über den Vorsorgeplan und das Vorsorgemodell.

Aufgrund dieser Zuständigkeit befasste sich die Kommission in den letzten Monaten intensiv mit der Frage, ob ein

Wechsel vom Modell «Split» zum Modell «Umhüllend» für die berufliche Vorsorge der Gemeinde und der Mitarbeitenden sinnvoll wäre. Dabei wog sie alle Vor- und Nachteile im Detail ab.

Die beiden Modelle »Split« und »Umhüllend« unterscheiden sich wie folgt bzw. die Vor- und Nachteile können wie folgt dargestellt werden:

Modell «Split»	Gemeinde	
	Vorteile	Nachteile
	– Risikoprämie: Reduktion bisheriger Einheitstarif von 3,45 Prozent auf 2,5 Prozent bis Alter 29 und 3,2 Prozent ab Alter 30.	– Keine Garantie, dass das Modell noch längerfristig weitergeführt wird. – Tendenzielle Senkung des Umwandlungssatzes ist anzunehmen, Attraktivität Gemeinde als Arbeitgeberin sinkt.
	Arbeitnehmer/innen	
Modell «Umhüllend»	Vorteile	Nachteile
	– Bessere Rentenleistungen in unmittelbarer Zukunft. Längerfristig sind tiefere Renten aber trotzdem möglich.	– Befristete Garantie für Umwandlungssatz im Überobligatorium von 5,5 Prozent. – Tiefere Nettorendite für das Vorsorgewerk sowie Zuschlag auf dem Risikobeitrag zur Mitfinanzierung der Rückstellung für Pensionierungsverluste. – Tiefere Verzinsung Altersguthaben (Stand 2022: 1 Prozent)
	Gemeinde	
	Vorteile	Nachteile
	– Risikoprämien: Reduktion auf 2,2 Prozent für alle Versicherten. Minderkosten Gemeinde von rund 44'000 Franken pro Jahr. – Wechsel zu modernem, nachhaltigem System. – Generiert Mittel z. G. höherer Verzinsung der Altersguthaben durch Wegfall Pensionierungsverluste.	– Kurzfristig negative Auswirkung auf Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin durch tiefere Rentenleistungen.
	Arbeitnehmer/innen	
	Vorteile	Nachteile
	– Für Versicherte ab Alter 55 kurzfristig keine Vorteile, ausgenommen der tieferen Risikoprämie. – Wegfall Pensionierungsverluste und demnach Wegfall Umverteilung bzw. Querfinanzierung von «Jung» zu «Alt». – Mittelfristig entsteht Potenzial für Höherverzinsung des Alterskapitals von jährlich ca. 0,5 Prozent durch Wegfall Pensionierungsverluste (Stand 2022: 1,5 Prozent)	– Sofortige Senkung Umwandlungssatz auf den Zeitpunkt des Modellwechsels auf 5,25 Prozent für das gesamte Alterskapital = namhafte Rentenverluste. – Vorzeitiges Aufheben bzw. nicht vollständiges Umsetzen der Vorsorgeverordnung, was zu tieferen Renten bei der Übergangsgeneration führen wird. Es ergeben sich Rentenreduktionen zusätzlich zu den bereits erfolgten Kürzungen durch den Primatwechsel.

Die Vorsorgekommission kam einstimmig zum Schluss, dass ein Wechsel in das neu von der Transparenta angebotene Modell «Umhüllend» sinnvoll und vor allem auch zukunftsgerichtet ist. Die Vorsorgekommission stellte aber auch fest, dass ein Wechsel für alle Mitarbeitenden – insbesondere aber für die älteren – erneut zu namhaften Rentenkürzungen führen würde. Ausgehend davon beschloss die Vorsorgekommission,

- den Wechsel zum Modell «Umhüllend» per 1. Januar 2023 zu vollziehen unter dem Vorbehalt,
- dass alle Beteiligten – die Gemeinde als Arbeitgeberin, die aktiv Versicherten und die Transparenta selber – ihren Beitrag leisten, um den Wechsel finanzieren zu können.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass der Leistungserhalt bzw. die Abfederungsmassnahmen 2016 auf eine neue Basis gestellt und über den Kredit vom 17. März 2016 finanziert werden, was möglich ist.

Der Gemeinderat beurteilt den Antrag der Vorsorgekommission als sinnvoll und zukunftsgerichtet und unterstützt diesen.

Was sind die Gründe, dass die Vorsorgekommission den Modellwechsel mit einem Vorbehalt verbindet und der Gemeinderat dieses Vorgehen unterstützt?

- Wie bereits dargelegt, resultierten aus dem Primatwechsel im 2017 für die Mitarbeitenden namhafte Rentenkürzungen. Mit dem Teilkredit von 4,850 Mio. Franken und den Massnahmen nach Vorsorgeverordnung wurden diese für die Übergangsgeneration auf maximal 12 Prozent plafoniert.
- Ab 2010 wurde das erste Sanierungspaket umgesetzt, ab 2016 das zweite. Die Mitarbeitenden finanzierten über elf Jahre 40 Prozent der Sanierungsbeiträge mit.
- Als Teil des zweiten Sanierungspakets wurden die Altersguthaben der Mitarbeitenden von 2016 bis Ende 2020 – also über fünf Jahre – zusätzlich nicht mehr verzinst.
- Gleichzeitig mit dem Wechsel auf das Modell «Umhüllend» würde die Vorsorgeverordnung durch den Gemeinderat aufgehoben. Der in der Verordnung definierte letzte Abfederungsschritt per 1. Januar 2023, welcher 2025 abgeschlossen wäre, würde ausgehend davon wegfallen. Ein Versprechen an die Übergangs-

generation, welches im Zusammenhang mit dem Primatwechsel und dem Bereitstellen der Mittel von 4,850 Mio. Franken durch die Gemeindeversammlung erfolgt ist, würde nicht eingehalten.

Die Auflistung zeigt, dass die Mitarbeitenden in den letzten Jahren einen erheblichen Beitrag an die Sanierung der beruflichen Vorsorge leisteten. Mit dem geplanten Modellwechsel kommt es zu weiteren Rentenreduktionen. Insbesondere für die Übergangsgeneration wären sie einschneidend. Bei den jüngeren Mitarbeitenden können sich die Altersguthaben noch entwickeln, bei Mitarbeitenden, die ein paar Jahre vor der Pensionierung stehen, kaum.

Tatsache ist aber auch, dass es nicht möglich sein wird, den Wechsel auf das Modell «Umhüllend» für die Mitarbeitenden ganz ohne negative finanzielle Folgen umzusetzen – auch für die älteren Mitarbeitenden, also die sogenannte Übergangsgeneration, nicht.

Das heutige Rentenniveau für alle Mitarbeitenden im Modell «Umhüllend» auf dem heutigen Stand zu halten, würde Mittel von knapp 6 Mio. Franken beanspruchen. Dass die Gemeinde für eine so hohe Summe aufkommt, ist ebenfalls seitens der Vorsorgekommission nicht vertretbar.

Die Vorsorgekommission kam daher zum Schluss, dass es angezeigt ist, den noch nicht abgeschlossenen Leistungserhalt aus dem Primatwechsel unter anderen Parametern im Sinne einer Sachverhaltsänderung im Geschäft weiterzuführen und Mittel aus dem Verpflichtungskredit vom 17. März 2016 für den Wechsel zum Modell «Umhüllend» wie folgt einzusetzen:

- Ausgleich Senkung Umwandlungssatz von 5,4 auf 5,25 Prozent für alle Mitarbeitenden. Für die Übergangsgeneration handelt es sich um eine Bestimmung der Vorsorgeverordnung (Massnahme 1).
- Besitzstandseinlage bzw. Abfederungsmassnahme nach Alterskategorien für die Übergangsgeneration, gestaffelt über drei Jahre (Massnahme 2).
- Einlage in Wertschwankungsreserve, um zu verhindern, dass der Deckungsgrad im Zeitpunkt des Modellwechsels durch den Anstieg der Altersguthaben als Folge der Abfederungsmassnahmen sinkt.

Anhand der nachfolgenden Beispiele wird aufgezeigt, wie sich die Renten von Versicherten mit den geplanten Massnahmen 1 und 2 verändern und dass es trotz der zwei Massnahmen zu Rentenkürzungen – in diesen Beispielen zwischen rund fünf und elf Prozent – kommen wird:

Versicherte/r mit Jahrgang	Rente Vorsorgeverordnung vollständig umgesetzt	Rente nach Modellwechsel inkl. Massnahme 1	Differenz	Rente nach Modellwechsel mit Massnahmen 1+2	Differenz
Bis 1960	24'957	21'907	3'050 (12,2 %)	23'737	1'220 (4,9 %)
1961–1963	33'358	29'490	3'868 (11,6 %)	31'618	1'740 (5,2 %)
1964–1966	35'038	30'540	4'498 (12,8 %)	32'789	2'249 (6,4 %)
1967–1969	28'491	24'782	3'709 (13,0 %)	26'451	2'040 (7,2 %)
1970–1972	44'499	39'611	4'888 (11,0 %)	41'566	2'933 (6,6 %)
1973–1978	32'702	27'991	4'711 (14,4 %)	29'404	3'298 (10,1 %)
Ab 1979	23'630	20'360	3'270 (13,8 %)	21'014	2'616 (11,1 %)

Je nachdem, welche Struktur (Kapital Obligatorium / Überobligatorium) das Altersguthaben der einzelnen Versicherten aufweist, ist die Wirkung aus dem Modellwechsel unterschiedlich.

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung sprach den Verpflichtungskredit vom 17. März 2016 für die Sanierung der beruflichen Vorsorge der Gemeindemitarbeitenden und für Abfederungsmassnahmen der Übergangsgeneration aufgrund des Primatwechsels. Wie bereits dargelegt, ist der letzte Schritt dieser Abfederungsmassnahmen nach Vorsorgeverordnung noch nicht vollzogen. Dies würde per 1. Januar 2023 erfolgen und Ende 2025 abgeschlossen sein. Wird der Wechsel auf das Modell «Umhüllend» umgesetzt, wird auf diesen letzten Schritt verzichtet. Die frei werdenden Mittel werden im Rahmen des Wechsels aber ebenfalls für Abfederungsmassnahmen eingesetzt – nur unter anderen Parametern. Im Geschäft ergibt sich daher ein veränderter Sachverhalt.

Nach Artikel 14 Gemeindeverordnung ist jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhalts dem zuständigen Organ erneut zu unterbreiten, was im vorliegenden Fall zutrifft.

Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Wird das Geschäft unter dem geänderten Sachverhalt aufgrund des Antrags des Gemeinderats und der Vorsorgekommission abgelehnt,

- bleiben die Gemeindemitarbeitenden weiterhin im Modell «Split» versichert.
- wird der letzte Schritt der Vorsorgeverordnung per 1. Januar 2023 vollzogen und Ende 2025 abgeschlossen. Dieser würde Mittel von rund 1,7 Mio. Franken beanspruchen. Der Restsaldo aus dem Kredit vom 17. März 2016 würde dadurch noch rund 2 Mio. Franken betragen.
- verwirkt die Mitfinanzierung des Wechsels zum Modell «Umhüllend» von rund 0,9 Mio. Franken durch die Transparenta. Diese Zusicherung einer Mitfinanzierung ist auf 1. Januar 2023 befristet.

Folgen bei Annahme des Geschäfts

Der Modellwechsel wird sich auf das gemeindeeigene Vorsorgewerk bei der Transparenta positiv auswirken. Für alle Mitarbeitenden wird – trotz erneuter, aber vertretbarer Rentenreduktionen – eine Vorsorgelösung geschaffen, welche zukunftsgerichtet und nachhaltig ist. Die Vorteile eines Modellwechsels können noch einmal wie folgt zusammengefasst werden:

- Das gemeindeeigene Vorsorgewerk wird stabilisiert und auf eine nachhaltige Basis gestellt. Der Umwandlungssatz wird unter dem Modell nachhaltiger auf die gegenwärtige Situation ausgerichtet. Aus heutiger Sicht besteht dadurch kaum Gefahr, dass das Vorsorgewerk in den nächsten Jahren wieder zum Sanierungsfall wird.
- Die Pensionierungsverluste fallen weg. Dadurch sinken die Risikoprämien und es werden Mittel frei, um die Alterskapitalien der Mitarbeitenden höher verzinsen zu können. Die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin steigt durch die vorausschauende Vorsorgelösung. Auf dem ausgetrockneten Gemeindearbeitsmarkt ist dies ein zentraler Punkt.
- Mit dem Wegfall der Pensionierungsverluste wird die Generationengerechtigkeit herbeigeführt. Die im aktuellen Modell «Split» bestehende Querfinanzierung von «Jung» zu «Alt» fällt weg.
- Mit den tieferen Risikoprämien spart die Gemeinde jährlich 44'000 Franken. Auch für die Mitarbeitenden sinken die Prämien.
- Es gibt keine Garantie, dass die Transparenta das Modell «Split» langfristig weiterführt. Erfolgt der Wechsel nicht per 1. Januar 2023, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Gemeinde in ein paar Jahren zum Wechsel gezwungen wird. Bei einem Wechsel per 1. Januar 2023 würde sich die Transparenta durch Auflösung von Rückstellungen mit rund 0,9 Mio. Franken an den Abfederungsmassnahmen zugunsten der Übergangsgeneration beteiligen. Bei einem späteren Wechsel würde diese Beteiligung kaum mehr zur Verfügung stehen.
- Alle Beteiligten – die Gemeinde, die Mitarbeitenden und die Transparenta – steuern mit der vorgeschlagenen Lösung in fairer Weise zum Wechsel und zu einer nachhaltigen Lösung bei.

- Die Leistungen bzw. Abfederungsmassnahmen der Gemeinde an den Modellwechsel gehen zulasten des Kredits vom 17. März 2016. Sie werden so der ursprünglichen Absicht und wie durch die Gemeindeversammlung beschlossen, für einen gewissen Leistungserhalt eingesetzt.
- Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird durch den zusätzlichen Schritt nicht negativ beeinflusst – weder in der Bilanz, noch in der Erfolgsrechnung. Für den seinerzeitigen Kredit von 11,460 Mio. Franken bestehen Rückstellungen, welche zulasten der Erfolgsrechnung 2015 und 2016 gebildet wurden. Die Liquidität der Gemeinde ist zudem so gross, dass die Neuausrichtung der Abfederungsmassnahmen problemlos aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Am 17. März 2016 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von 11,460 Mio. Franken. Die damalige Pensionskasse PVS Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) war in eine Unterdeckung geraten. Der Gemeinderat hat sich damals für einen Wechsel der Pensionskasse hin zur Transparenta entschieden. Zusammen mit den notwendigen Sanierungsmassnahmen wurde auch der überfällige Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat vollzogen. Die damit verbundenen Leistungseinbussen sollten durch Abfederungsmassnahmen aufgefangen werden. Die Sanierung, zu welcher auch das versicherte Personal mittels Rentenkürzungen und unverzinstem Alterskapital wesentlich beigetragen hat, konnte Ende März 2021 bis auf den noch nicht vollzogenen letzten Schritt der Vorsorgeverordnung erfolgreich abgeschlossen werden.

Die paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission hat sich nun mit einem sich in der Zukunft abzeichnenden Wechsel vom Modell «Split» zum Modell «Umhüllend» auseinandergesetzt. Beim Modell «Split» findet aufgrund von Pensionierungsverlusten immer noch eine Quersubventionierung von Jung zu Alt statt, da der angewendete Umwandlungssatz auf dem obligatorischen Teil immer

noch zu hohe 6,8 Prozent beträgt. Das Modell «Umhüllend» schafft diese Quersubventionierung ab und arbeitet mit einem marktkonformen versicherungstechnischen Umwandlungssatz von 5,25 Prozent.

Dieser Modellwechsel hat insbesondere bei der Übergangsgeneration nochmals deutliche Renteneinbussen zur Folge. Diese sollen, wie im ersten Sanierungsfall, erneut von allen Beteiligten getragen werden – dieses Mal einschliesslich der Pensionskasse Transparenta. Sie ist bereit, die durch den Wegfall künftiger Pensionierungsverluste frei werdenden Reserven von ca. 0,9 Mio. Franken einzubringen. Der Gemeindeanteil wird zulasten des am 17. März 2016 bewilligten Verpflichtungskredites geleistet. Die dank der eng begleiteten Umsetzung der Sanierungsmassnahmen vorhandenen Reserven reichen dazu bei weitem aus. Eine nochmalige Belastung der Erfolgsrechnung wird daher nicht notwendig sein.

Die GPK anerkennt, dass die Gemeinde mit diesem Modellwechsel über eine zukunftsgerichtete, im Quervergleich attraktive Pensionskasse verfügt, was im zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende einen nicht zu unterschätzenden Vorteil bedeuten kann. Sie unterstützt deshalb den Beschluss der Vorsorgekommission und den Entscheid des Gemeinderats.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Vom Stand des Verpflichtungskredits vom 17. März 2016 und dem Bericht des Gemeinderats zum weiteren Vorgehen ist Kenntnis zu nehmen.
2. Für das Umsetzen des weiteren Vorgehens im Geschäft inkl. der Sachverhaltsänderung ist der beschlossene Verpflichtungskredit vom 17. März 2016 zu bestätigen.